

Gebührentatbestand – alt -	Gebühr - alt -	Gebührentatbestand – neu -	Gebühr - neu -
Ziff. 1) Für einmaliges Anlegen an den Schiffsanlegestellen für Personenboote, die zur Beförderung bis zu 50 Personen zugelassen sind (Kurzgebühr) pro Tag	26,00 €	Ziff. 1) Für einmaliges Anlegen an den Schiffsanlegestellen für Personenboote (Kurzgebühr), je Boot und Tag	61,00 €
Ziff. 2) Für einmaliges Anlegen an den Schiffsanlegestellen für Personenboote, die zur Beförderung von mehr als 50 Personen zugelassen sind (Kurzgebühr) pro Tag	46,00 €		
Ziff. 3) Für Personenboote, die als Fähren zugelassen sind (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat und Boot	15,00 €		
Ziff. 4) Für Personenboote, die zur Beförderung von bis zu 200 Personen zugelassen sind (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat und Boot	205,00 €	Ziff. 2) Für Personenboote (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat und Boot	276,00 €
Ziff. 5) Für Personenboote, die zur Beförderung von mehr als 200 Personen zugelassen sind (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat und Boot	291,00 €		
Ziff. 6) Für Bootsverleihanstalten (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat	66,00 €	Ziff. 3) Für Bootsverleihanstalten (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat	82,00 €
Ziff. 7) Für schwimmende Schiffsrestaurants (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat	205,00 €	Ziff. 4) Für schwimmende Schiffsrestaurants (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat	196,00 €
<u>Zusätzlich zu den Gebühren nach Ziffer 3 - 7:</u>		<u>Zusätzlich zu den Gebühren nach Ziffer 2 - 4:</u>	
Ziff. 8) Für die Überlassung einer Wasserfläche in den Hafengebieten (Dauerbenutzer) für jedes angefangene Kalenderjahr und je angefangene 100 m ²	13,00 €	Ziff. 5) Für die Überlassung einer Wasserfläche in den Hafengebieten (Dauerbenutzer) für jedes angefangene Kalenderjahr und je angefangene 100 m ²	27,00 €